

Nach dem Brexit zusätzliche Sendungsdaten zu Ihrer Fähr- und Shortsea-Buchung eingeben



Nach dem Brexit muss bei Importen die Partei, die die Waren in die EU einführt (der Fährbetreiber oder die Shortsea-Reederei), zusätzliche Daten an die Zollbehörde übermitteln und zwar für Waren, die:

1. in der EU von Bord gehen (ENS-Meldung).
2. in dem speziellen Löschhafen gelöscht werden (ATO-Meldung).

Als diejenige Partei, die einen Fahren- oder Shortsea-Überfahrt von Großbritannien in die Niederlande bucht, müssen Sie der Fährbetreiber oder die Shortsea-Reederei mit den Daten versorgen, die an die Zollbehörde übermittelt werden müssen. Deshalb bittet Sie der Fährbetreiber oder die Shortsea-Reederei, nach dem Brexit bei Ihrer Buchung einige zusätzliche Daten einzugeben. Nur dann können diese zusätzlichen Zollverpflichtungen erfüllt werden.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der benötigten Sendungsdaten auf Buchungsebene, auf Sendungsebene und auf Warenebene. Sie sehen auf einen Blick, ob Sie als buchende Partei die Daten liefern müssen oder ob das der der Fährbetreiber/Shortsea-Reederei übernimmt.

Achtung!

- Diese Informationen betrifft die zu liefernden Informationen beim Import. Es wird erwartet, dass beim Export (Ladung aus den Niederlanden nach Großbritannien) in den ersten 6 Monaten nach dem Brexit keine Informationen übermittelt werden müssen. Ihr Fährbetreiber oder Shortsea-Reederei hat diesbezüglich die aktuellen Informationen.
- Die Beschreibung der benötigten Daten kann sich je nach Buchungsportal unterscheiden.

Buchung

Sie führen pro Transporteinheit eine Fähr- oder Shortsea-Buchung durch.

		Wer liefert die Daten?	
		Fährbetreiber/ Shortsea-Reederei	Buchende Partei
Buchungs-ID	Individuelle Identifikationsnummer einer Buchung. Bei Fährbuchung: Die ersten vier Positionen sind immer der SCAC-Code des betreffenden Fährbetreibers. Bei einer Shortsea-Buchung kann dies auch eine persönliche (bereits verwendete) Buchungsnummer sein.	✓	
Transport Equipment ID	Individuelle Identifikationsnummer des Transportequipments. Bei Containern die Containernummer (11 Zeichen, bestehend aus 4 Buchstaben und 7 Ziffern). Bei begleitetem Transport das Kennzeichen der Zugeinheit (ohne Bindestriche: NL-AB-99 angeben als NLAB99). Bei Trailern die Trailernummer, wie auf dem Fahrzeug angebracht. Bei anderen Fahrzeugen die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (VIN-Nummer).		✓
Equipment Type	Klassifikation des Transport Equipment, gemäß UN/CEFACT-Standard. Erlaubte Werte sind: <ul style="list-style-type: none"> • Chassis (auch für LKWs und LWK-Kombis verwendet) • Container • Swap body • Trailer 	✓	
Full/Empty indicator	Angabe, ob das Transport Equipment voll oder leer ist.		✓

Consignment

Eine Fähr- oder Shortsea-Buchung hat mindestens ein Consignment (Sendung).

Achtung! Wenn es sich um verschiedene Shipper-Consignee-Beziehungen (Versender-Empfänger-Beziehungen) handelt, kann für jede Kombination ein Consignment aufgeführt werden.

		Wer liefert die Daten?	
		Fährbetreiber/ Shortsea-Reederei	Buchende Partei
Shipment-ID	Max. 17 Positionen. Individuelle Identifikationsnummer einer Sendung. Ausgegeben vom Fährbetreiber oder Shortsea-Reederei. Erster Teil entspricht der Buchungs-ID (max. 14 Positionen, die letzten drei Stellen sind die laufende Nummer innerhalb der Buchung). Bei Shortsea auch als Bill-of-Lading-Nummer bezeichnet.	✓	
Customs status	Zollregelung, unter der die Sendung transportiert wird, wie auf dem Begleitdokument angegeben. Zulässige Werte sind: <ul style="list-style-type: none"> • [leer lassen] Waren aus Drittstaaten zur Einfuhr für die keine der unten genannten Zollregelungen zutrifft. • Unionswaren (C) • Unionswaren in Transshipment (N27) • Waren in Begleitung eines NCTS-Dokuments mit dem Status T1 (T1) • Waren in Begleitung eines NCTS-Dokuments mit dem Status T2 (T2) • Waren in Begleitung eines NCTS-Dokuments (T) mit kombiniertem Status T1 und T2 • Waren aus Zollgebieten (u.a. die Kanarischen Inseln) (T2F) • Waren aus EVA-Ländern (u.a. Norwegen) (TV) • Zurückkehrende EU-Verpackungen (NP) 		✓
MRN (Transit)	Nummer des Zolldokuments, das die Sendung begleitet. Nur für Transitsendungen (Regelung gemeinschaftliche Versandverfahren)		✓
Original place of dispatch	Ladehafen	✓	
Final place of discharge	Löschhafen	✓	

Fassung 3 - September 2020



Lesen Sie weiter →

Fortsetzung Consignment

		Wer liefert die Daten?	
		Fährbetreiber/ Shortsea-Reederei	Buchende Partei
Shipper EORI-Nummer und/oder Shipper Name und Adresse	EORI-Nummer des Versenders der Waren. Wenn nicht bekannt: Name und Adresse des Versenders (Definition Versender: Dies können mehrere Parteien in der Supply Chain sein. Die buchende Partei reicht aus.). Bei Sammelgutsendungen kann hier auch die Ladeadresse des Consolidators angegeben werden.		✓
Shipper contact details	Nur wenn keine EORI-Nummer angegeben ist: Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Versenders (Definition Versender: Dies können mehrere Parteien in der Supply Chain sein. Die buchende Partei reicht aus.)		✓
Consignee EORI-Nummer und/oder Consignee Name und Adresse	EORI-Nummer des Empfängers der Waren (Zollidentifikationsnummer für Marktteilnehmer). Wenn nicht bekannt: Name und Adresse des Empfängers (Definition Empfänger: Dies können mehrere Parteien in der Supply Chain sein. Die buchende Partei reicht aus.) Bei Sammelgutsendungen kann hier auch die Löschanzeige des Consolidators angegeben werden.		✓
Consignee contact details	Nur wenn keine EORI-Nummer angegeben ist: Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Empfängers. (Definition Empfänger: Dies können mehrere Parteien in der Supply Chain sein. Die buchende Partei reicht aus.)		✓
Optional			
Seal number	Siegelnummer des Transport Equipments, in dem die Sendung transportiert wird.		✓

Goods item

Die Zollbehörde verlangt eine Warenbeschreibung, die die Art der Waren ausreichend beschreibt.

Für jede (spezielle) Warenbeschreibung (Goods item) muss eine eigene Zeile begonnen werden.

Achtung! Ein Consignment (Sendung) hat mindestens ein Goods item.

		Wer liefert die Daten?	
		Fährbetreiber/ Shortsea-Reederei	Buchende Partei
Goods description	Beschreibung der Waren, aus der die Zollbehörde die Art der Waren erkennen kann. Die Zollbehörde hat eine Liste (nur auf Niederländisch verfügbar) der nicht erlaubten Warenbeschreibungen angefertigt (klicken Sie hier).		✓
Sequence number	Laufende Nummer von Goods Items innerhalb des Consignment.		✓
Type of packages (UN-code)	2-Buchstaben-Code: Klassifikation der sichtbaren Verpackung (Umverpackung) der Waren, gemäß ISO-Standard (Recommendation 21) .		✓
Number of packages	Anzahl Verpackungen je Goods Item.		✓
Item gross weight (KG)	Bruttogewicht der Waren je Goods Item.		✓
Optional/Bedingt			
Shipping marks und labels	Marken und Nummern, an denen die Waren zu erkennen sind.		✓
HS-code	Klassifikation der Waren gemäß harmonisiertem System. Angabe verpflichtet, wenn Sie tierische Erzeugnisse (HS-Code 9910) oder phytosanitäre Waren (HS-Code 9920) transportieren werden. Für andere Warentypen ist die Angabe optional.		✓
UN number	Vorgeschrieben, wenn Waren einen Gefahrstoff enthalten. Die UN-Nummer dieses Stoffs, gemäß IMDG-Gesetzgebung.		✓
Hazard Class	Nur zutreffend, wenn eine UN-Nummer angegeben wurde. Die IMO-Gefahrenklasse dieses Stoffs. Kann zur Meldung von Gefahrstoffen an den Hafenmeister verwendet werden.		✓
Flashpoint	Nur zutreffend, wenn eine UN-Nummer angegeben wurde. Die Zündtemperatur des Stoffs. Kann zur Meldung von Gefahrstoffen an den Hafenmeister verwendet werden.		✓
Packing group danger level	Nur zutreffend, wenn eine UN-Nummer angegeben wurde. Die Verpackungsgefahrenklasse dieses Stoffs. Kann zur Meldung von Gefahrstoffen an den Hafenmeister verwendet werden.		✓

Fassung 3 - September 2020